



Sitzung vom

24. Oktober 2017

Mitgeteilt den

25. Oktober 2017

Protokoll Nr.

923

### **Anfrage Wellig**

betreffend die A13 (San-Bernardino-Route) kann keine Alternative zur  
Gotthardroute sein

### **Antwort der Regierung**

Mit der Neuordnung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA) hat das schweizerische Bundesparlament nicht nur das Eigentum der Nationalstrassen von den Kantonen auf den Bund übertragen, sondern auch das Verkehrsmanagement. In dieser Funktion hat er mittels Lenkung, Leitung, Steuerung und Information für einen flüssigen und sicheren Verkehr auf den Nationalstrassen zu sorgen. Das Verkehrsmanagement für die ganze Schweiz erfolgt über die Verkehrsmanagement-Zentrale (VMZ-CH) und nicht mehr durch die betroffenen Kantone. Für die Abstimmung und Koordination der Massnahmen erstellt der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen sogenannte Verkehrsmanagementpläne (VMP) für die Nationalstrassen. Diese umfassen Massnahmen, Bedingungen und Zuständigkeiten für das Umsetzen der Verkehrsmanagementfunktionen. Massnahmen, die aufgrund einer Verkehrsüberlastung auf der Nationalstrasse notwendig sind, fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundes. In der Verantwortung der kantonalen Polizei liegen somit nur die sicherheitsrelevanten Erstinterventionen nach unvorhersehbaren Ereignissen.

1. Aufgrund der Lage ist ein doppelspuriger Ausbau der Strecke zwischen Mesocco und San Bernardino nur auf wenigen Streckenabschnitten möglich. Wegen der notwendigen Kunstbauten wäre dies zudem sehr kostenintensiv und nur auf lange Frist realisierbar. Mit zusätzlichen Mittelleitplanken können Frontalkollisionen grösstenteils verhindert werden. Sie tragen aber gleichzeitig auch dazu bei, dass Rettungseinsätze erschwert werden, die Fahrbahn bei unfallbedingtem Staus nur sehr schlecht entleert werden kann und sich der Verkehr im Fall einer Panne sofort und längerfristig staut. Ausnahmetransporte sind praktisch nicht mehr durchführbar. Auf der besagten Strecke sind bereits zahlreiche Überholverbote signalisiert. Die Signalisation von weiteren Überholverböten wäre zwar möglich, allerdings könnten dadurch auch langsam fahrende Fahrzeuge wie Lastwagen oder Camper, welche teilweise knapp 40 km/h fahren, nicht mehr überholt werden. Die Regierung wird bei Handlungsbedarf beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) intervenieren, damit dieses die notwendigen Massnahmen ausarbeitet und umsetzt.

2. Die Schweizerische Verkehrsmanagementzentrale (VMZ-CH) ist bestrebt, den Verkehr angemessen auf die beiden Transitrouten Gotthard und San Bernardino zu verteilen. Momentan werden die Verkehrsmanagementpläne von der VMZ-CH in Zusammenarbeit mit den Kantonen überarbeitet. Die Regierung wird sich dafür einsetzen, dass in den Verkehrsmanagementplänen verbindliche Massnahmen festgelegt werden, welche dazu beitragen, Störungen im Verkehrsablauf wirkungsvoll und rasch zu bewältigen. Sie interveniert zudem bereits seit Jahren bei der VMZ-CH und wird sich auch weiterhin aktiv dafür einsetzen, dass bei Stau-meldungen auf der Gotthard-Route die San Bernardino-Route nicht mehr so offensiv wie bisher als Ausweichroute empfohlen wird.
3. In Art. 5 der Weisungen des ASTRA zu Verkehrsmanagementplänen auf Nationalstrassen sind die polizeilichen Kompetenzen bzw. die bei der Erstintervention zu treffenden Massnahmen festgehalten (bspw. Gefahrenwarnung oder Geschwindigkeitsbeschränkung vor der Unfallstelle, Erstmeldung im Verkehrsinformationssystem, Fahrstreifen-, die Tunnel- und Streckensperrung, Ableitungen des Verkehrs und Sperrung von Ein- und Ausfahrten). Welche Massnahme gewählt wird und sinnvoll ist, ist vom Ereignis, der Örtlichkeit und dem Verkehrsaufkommen abhängig. Dies muss vor Ort entschieden werden können und im Handlungsspielraum der Polizei liegen.
4. Zwischen Mai 2015 und Sommer 2017 musste der Dienst im Verkehrsstützpunkt (VSP) San Bernardino auf Grund von Abgängen und krankheitsbedingten Ausfällen mit einem Personalunterbestand verrichtet werden, was sich teilweise auf die Aktions- und Handlungsfähigkeit im verkehrspolizeilichen Bereich niedergeschlagen hat. Ab dem 1. Oktober 2017 kann wieder im Vollbestand mit 16 Mitarbeitern gearbeitet werden. Es sind zurzeit keine weiteren personellen Mittel notwendig.
5. Im letzten Jahr wurde das Betriebskonzept der Einsatzzentrale (EZ) San Bernardino überprüft und angepasst. Die anfallenden Grundbedürfnisse, welche die EZ San Bernardino zu bearbeiten hat, werden nach dem heutigen Modell ausreichend abgedeckt. Die getätigten Arbeitsstunden werden betriebswirtschaftlich sinnvoll eingesetzt und die Überstunden sind unter Kontrolle. Eine Prüfung, ob es für stark frequentierte Wochenenden während gewissen Sommer- und Herbstwochenenden im Jahr 2018 noch zusätzliche Doppelschichten benötigt, wird erfolgen. Die Aufrechterhaltung der EZ San Bernardino während der Nacht wäre nicht bedürfnisorientiert und somit wenig sinnvoll.



Namens der Regierung

Die Präsidentin:

B. Janom Steiner

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin